

Vollmachts- und Weisungsformular

(Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist auch bei Erteilung einer Vollmacht die fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und die fristgerechte Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes.)

Ihre Aktionärsdaten:

Eintrittskarten-Nummer(n) - 6stellig:

Name, Vorname des Aktionärs: _____ Straße, PLZ Ort: _____

Name, Vorname des Erklärenden, falls vom Aktionär abweichend: _____

Telefonnummer oder E-Mail für eventuelle Rückfragen: _____

Vollmacht an einen Dritten

Ich bevollmächtige hiermit

Herrn / Frau: _____ Straße, PLZ Ort: _____

mich in der am 5. Juni 2019 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der KRONES Aktiengesellschaft zu vertreten.
Der / Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen.

Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung durch Vertreter der KRONES Aktiengesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, können Sie sich durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten lassen. Hierzu erteilen Sie die gewünschten Weisungen, unterzeichnen die untenstehende Vollmacht und senden das Formular spätestens bis zum 4. Juni 2019, 24:00 Uhr (MESZ) an obige Adresse. Am Tag der Hauptversammlung können die Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch an der Einlasskontrolle erfolgen.

Ich/Wir bevollmächtige(n) den von der KRONES Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn Welf Kramer, Neutraubling, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der KRONES Aktiengesellschaft am 5. Juni 2019 zu vertreten und in dieser das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Ich/Wir erteile(n) die Weisung, in allen Punkten der Tagesordnung **für** den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen.

oder

Ich/Wir erteile(n) die Weisung, in allen Punkten der Tagesordnung **gegen** den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen.

oder

Ich/Wir erteile(n) die **folgend angegebenen Einzelweisungen**:

Tagesordnungspunkte:

	Ja*	Nein*	Enthaltung*
2. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

* Bezieht sich jeweils auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Der genaue Wortlaut der Tagesordnungspunkte und der hierzu von der Verwaltung gemachten Beschlussvorschläge ergibt sich aus der am 25. April 2019 veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung.

Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung i.S.v. § 126b BGB

Seit dem 25. Mai 2018 gelten europaweit neue Regelungen zum Datenschutz. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit unserer Hauptversammlung finden Sie auf der Internetseite www.krones.com über den Link „Investor Relations“ „Hauptversammlung 2019“.

Rechtliche Hinweise zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes berechtigen auch nach der Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Teilnahme durch den Aktionär selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten. Bei Teilnahme durch den Aktionär selbst oder einen bevollmächtigten Dritten wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft von der ihm erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen. Bitte beachten Sie, dass der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. Soweit zu einzelnen Beschlussfassungen keine eindeutige Weisung erteilt wird, wird sich der Stimmrechtsvertreter bei diesen Punkten der Stimme enthalten. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht zur Verfügung.